

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Asam-Schlössls.

Inh.: Birgit Netzle

### 1. Geltungsbereich

- a. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Mietweise Überlassung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren und Banketten sowie für die damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des Asam-Schlössls.
- b. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

### 2. Vertragsabschluß/ Mitteilungspflicht

- a. Der Vertrag kommt durch Annahme Ihres Vertrages durch die mündliche, telefonische oder schriftliche Reservierung ( Reservierungsbestätigung ) zustande.
- b. Der Vertrag kommt zwischen dem Gast/ Veranstalter und dem Asam-Schlössl, Pächterin Birgit Netzle zustande. Wird der Vertrag mit dem Asam – Schlössl durch Einschaltung eines Dritten ( z. B. einer Agentur oder eines gewerblichen Vermittlers ) geschlossen, haftet dieser Dritte uns gegenüber Gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen Vertrag wenn uns eine entsprechende Erklärung von diesem vorliegt.
- c. Der Gast/Veranstalter ist verpflichtet den Grund und den Charakter für die Überlassung der Räume zu nennen.

### 3. Mitbringen von Speisen und Getränken

Speisen und Getränke zu Veranstaltungen stellt ausschließlich das Asam – Schlössl bereit. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Der Veranstalter trägt die volle Haftung für mitgebrachte Speisen und Getränke und stellt das Asam -Schlössl insoweit von jeder Inanspruchnahme durch Dritte frei.

### 4. Teilnehmerzahl

Eine Änderung der Teilnehmerzahl ist einen Tag vor dem Veranstaltungstag telefonisch mitzuteilen. Verringert sich die Teilnehmerzahl am Veranstaltungstag so werden die vereinbarten Menüs in Rechnung gestellt.

### 5. Preise und Leistungen

Wir erbringen die in der Reservierungsbestätigung ausgewiesenen Leistungen.  
Der Gast/ Veranstalter ist verpflichtet, die für die ausgewiesenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Gast/Veranstalter für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen Dritter in Rechnung gestellt werden. Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und Service mit ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 3 Monate und erhöht sich der vom Asam Schlössl für derartige Leistungen der Preis, so kann der vertragliche Preis entsprechend erhöht werden. Reguläre Sperrzeit ist 24 Uhr, bei Verringerung der Sperrzeit bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung. Verschieben sich ohne vereinbarte Zustimmung des Asam-Schlössls die Anfangs-oder Schlusszeiten der Veranstaltung so können die zusätzlichen Kosten für Nachtarbeitszuschläge berechnet werden. Das Asam-Schlössl ist berechtigt eine angemessene Vorauszahlung bei Vertragsabschluß als Sicherheitsleistung zu verlangen. ( In der Regel 80% des zu erwartenden Gesamtvolumens ).

### 6. Gema

- a. Alle Musikveranstaltungen (z.B.: Pianospiele oder DJ) müssen vom Gast/Veranstalter vorab der Gema gemeldet werden. Die Gebühren sind vom Gast/Veranstalter zu tragen.
- b. Der Gast/Veranstalter stellt das Asam-Schlössl von eventuellen Forderungen der Gema, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der Gema oder Dritter ( z.B. wegen Nicht-anmeldung durch den Gast / Veranstalter) entstehen oder geltend gemacht werden, frei.

### 7. Haftung des Veranstalters für Schäden

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, etwa solche am Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

### 8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Das Verwenden von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes vom Asam-Schlössl bedarf deren schriftliche Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hauses gehen zu Lasten des Veranstalters soweit Angehörige des Asam-Schlössl diese nicht zu vertreten haben. Die durch die Verwendung entstandenen Stromkosten (sofern nicht anders vereinbart) werden vom Asam-Schlössl pauschal erfasst und berechnet.

### 9. Schlussbestimmungen

- a. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, Gerichtsstand ist München.
- b. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und werden erst wirksam wenn diese schriftlich bestätigt sind.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.